

Promotionsreglement für die kantonalen Informatikmittelschulen an Handelsmittelschulen

(vom 15. April 2013)^{1,2}

Der Bildungsrat beschliesst:

§ 1. Diese Bestimmungen gelten für die Aufnahme am Ende der Probezeit und für die Promotion am Ende der Zeugnisperiode. Geltungsbereich

§ 2. Massgeblich sind alle Fächer (ohne Sport), sofern sie in der betreffenden Zeugnisperiode unterrichtet worden sind. Massgebliche Fächer

§ 3. Für die definitive Aufnahme bzw. Promotion müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Aufnahme, definitive Promotion

- a. Durchschnitt mindestens 4,
- b. keine Abweichung von insgesamt mehr als 2 Punkten unter 4,
- c. nicht mehr als zwei Fachnoten unter 4.

§ 4. Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler die Bedingungen für die definitive Promotion nach § 3 nicht, so wird sie oder er am Ende der Probezeit abgewiesen, am Ende einer Zeugnisperiode ins Provisorium versetzt oder nicht promoviert. Sie oder er wird nicht promoviert, wenn sie oder er während ihrer oder seiner ganzen Ausbildung an der Informatikmittelschule einmal im Provisorium war. Nichtaufnahme, provisorische Promotion, Nichtpromotion

§ 5.⁴

§ 6. ¹ Während der ganzen Dauer der Ausbildung an der Informatikmittelschule kann nur einmal repetiert werden. Repetition

² Eine Wiederholung bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung zählt nicht als Repetition im Sinne von Abs. 1.

§ 7. In besonderen Fällen kann der Klassenkonvent zugunsten der Schülerin oder des Schülers von §§ 3–6 dieser Promotionsbestimmungen abweichen. Besondere Fälle

413.251.51

Informatikmittelschulen an Handelsmittelschulen

Übergangs-
bestimmung

§ 8. Für Schülerinnen und Schüler, welche die Ausbildung vor dem Schuljahr 2013/14 begonnen haben, gilt das Promotionsreglement für die kantonalen Handelsmittelschulen vom 10. Januar 1995³.

¹ [OS 68.254](#); Begründung siehe [ABI 2013-05-03](#).

² Inkrafttreten: 19. August 2013.

³ [LS 413.251.5](#).

⁴ Aufgehoben durch Beschluss des Bildungsrates vom 28. September 2015 ([OS 71.6](#); [ABI 2015-10-09](#)). In Kraft seit 1. August 2016.